

Beschluss: (gegen

3 Stimmen aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/RL
- StR Bickelbacher, StRin Dietrich, StR Dr. Vogel - ,
die Stimmen der FDP außer StR Dr. Bertermann,
die Stimmen von DIE LINKE.,
die Stimmen der Freien Wähler, der BP und der ÖDP,
die Stimmen von StR Dr. Kronawitter und StRin Wittmann)

1. Die Landeshauptstadt München stimmt Vorwegmaßnahmen auf ihren Grundstücken am Marienhof in Zusammenhang mit dem Bau der 2. Stammstrecke grundsätzlich entsprechend Ziffer 3 des Vortrags (archäologische Untersuchungen sowie Verpflanzung von Bäumen und weitere Vorarbeiten) unter folgenden Voraussetzungen zu:

Spiegelstrich 1 wie Antrag der Referentin

die 2. Stammstrecke wird vorbehaltlich der Kofinanzierung des Bundes auch dann realisiert, wenn der Zuschlag der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2018 nicht an München erteilt wird.

Spiegelstriche 3 - 6 wie Antrag der Referentin

- die naturschutzrechtlichen Belange bei der Verpflanzung der Bäume berücksichtigt werden

- möglichst wenige Bäume vor der Entscheidung über die Vergabe der Olympischen Winterspiele 2018 verpflanzt werden

- mit den archäologischen Untersuchungen auf der Rasenfläche begonnen wird.

Die Stadt erwartet von der Deutschen Bahn AG, dass die Anrainer und

die Öffentlichkeit über die Vorwegmaßnahmen informiert werden und auf die Anrainer des Marienhofes, die dem Bau der 2. Stammstrecke an sich ja grundsätzlich positiv gegenüberstehen, unverzüglich zugegangen wird (z.B. in Form eines Runden Tisches oder der Gründung eines Anliegerbeirates).

Dem Stadtrat wird unverzüglich das geplante Bauablaufkonzept detailliert dargestellt, das im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vom 31.01.2011 in den Ziffern 5 und 6 nur kurz angerissen wird. Dabei sollen auch die zeitlichen Einsparpotentiale durch die Vorwegmaßnahmen genauer dargestellt, die geplanten Maßnahmen in PFA 1 und 3 rechtzeitig bekannt gegeben sowie Zeitreserven im Hinblick auf den Fertigstellungszeitpunkt 2017 aufgezeigt werden.

Für die PFA 1 und 3 werden nach Aussagen der Bahn vorbereitende Maßnahmen ab dem 2. Halbjahr erfolgen. Die Bahn wird aufgefordert, ihre Informationspolitik entscheidend zu verbessern und sowohl den Stadtrat als auch die Öffentlichkeit, insbesondere ggf. betroffene Anrainer, rechtzeitig einzubinden. Auch hier ist über die Einrichtung eines Runden Tisches oder die Gründung eines Anlieger-Beirates nachzudenken.

Die Verwaltung legt dem Stadtrat dar, welche archäologischen Erkenntnisse es zum Marienhof bereits gibt, denn es fanden ja im Zuge bisheriger Bauarbeiten schon entsprechende Untersuchungen statt, wie diese in die nun geplanten Vorweg-Maßnahmen einfließen bzw. diese ergänzen können, ob sich dadurch eine zeitliche Verkürzung oder Verringerung des Umfangs der Bauarbeiten ergeben kann.

2. wie Antrag der Referentin

3. Die Landeshauptstadt München fordert den Aufgabenträger Freistaat Bayern und den Vorhabenträger Deutsche Bahn AG auf, dem Stadtrat zeitnah einen Gesamtzeitplan - mit und ohne einen möglichen Zuschlag für die Olympischen Winterspiele 2018 - mitzuteilen, der insbesondere die weiteren Vorabmaßnahmen und die kritischen Umsteigebeziehungen am Hauptbahnhof vom Regionalverkehrs- und - S-Bahn-Tunnel zur U1/2 bzw. U4/5 beinhaltet.

4. Die Landeshauptstadt München verfolgt den am 16.01.2007 dem Bauausschuss vorgestellten und zustimmend zur Kenntnis genommenen Realisierungsentwurf des 1. Preisträgers des Realisierungswettbewerbs zur Neugestaltung des Marienhofs weiter. Sollte bis Ende 2011 die Finanzierung des Regionalverkehrs- und S-Bahn-Tunnels nicht absehbar gesichert sein, werden die Planungen für eine Realisierung der Neugestaltung des Marienhofs im Jahr 2012 mit Nachdruck fortgesetzt.

5. Die Landeshauptstadt München fordert den Aufgabenträger Freistaat Bayern und den Vorhabenträger Deutsche Bahn AG auf, eine umfassende, über Internetauftritt und Bürgerbüro Haidhausen hinausgehende weitere Kommunikationsstrategie zu entwickeln und dem Stadtrat vorzustellen. Diese soll insbesondere

einen unabhängigen Kommunikator, der auch in der Lage ist, die Gegner des Projektes einzubeziehen,

Informationsveranstaltungen (Einwohner- und Bürgerversammlung) für die von den (vorbereitenden) Baumaßnahmen besonders betroffenen Anwohner und Geschäftsleute der entsprechenden Quartiere, beispielsweise eines provi-

sorischen Bürgerbüros am Marienhof sowie der Verteilung von Informations- material,

ein für alle offenes Infotelefon sowie

eine Kommission, bestehend aus Vertretern des Stadtrates, des Freistaates und der Bahn AG, die einen kontinuierlichen, rechtzeitigen, umfassenden und offenen Informationsfluss sicherstellt,

beinhalten und der Bringschuld vom Aufgabenträger Freistaat Bayern und dem Vorhabenträger Deutsche Bahn AG für einen umfassenden Informationsfluss Rechnung tragen.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

.....